



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Zweyte Antwort des Paderbörners auf die in der Mainzer
Monatschrift 1786 und 1787 angerühmte Rechtfertigung
dasiger Theologen in Betreff des Fasten- und
Abstinenzgebothes**

Molkenbuhr, Marcellinus

Paderborn, 1787

XVI.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-69351](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-69351)

mütig ohne Anstand wider die Irrlehrer ausdrücklich behauptet haben, wie die Verfasser des mainzischen und vieler andern Katechismen, welche ihn den Katechismusbüchern einverleibet haben. Diese werden nun lauter dumme Mollenbuhrs gewesen seyn.

XVI.

Hr. Jung, dessen Absicht offenbar auf die Umschaffung dieser Fasten abzielte, hatte (a) geantwortet:

Ob die 40tägige Fasten von einer apostolischen Ueberlieferung herrühre, gehet mich (Hrn. Jung) nichts an; nur das behaupte ich, daß man aus authentischen Quellen nicht deutlich erweisen könne; daß diese Fasten schon in den drey ersten Jahrhunderten für allgemein verbindlich seyn angesehen worden.

Und dann sehet er hinzu:

Der Paderbörner bestreitet dieses mit keinem einzigen Worte.

Das war offenbar L.; (b) denn ich hatte ja mit vielen deutlichen Beweisen alle eingebrachte Gegengrün-

(a) Mainzer Rechtfertigung S. 7.

(b) Dieses Wort L. . ist mir einmal abgenöthiget worden; ich nehme es nicht zurück.

gründe entkräftet, und eine Menge H. H. Väter für
 meinen Satz angeführt (a) wie ich S. 8. S. 29. ge-
 meldet; und dann habe ich S. 14. S. 35. hinzuges-
 etzt: Das sind doch authentische Quellen, Hr. Main-
 zer! Mein unbenannter Gegner antwortet hierauf
 nichts, berührt keines von allen meinen Argumenten,
 geht alle meine Beweissthümer stillschweigend vorbei;
 (b) auffer daß er 29. Bl. sich folgender Ausflüchte
 bedient: Die Sache sey noch dem Streite der Ge-
 lehrten ausgesetzt; indem es durch eine Thatsache of-
 fenkundig sey; und ich es selber eingestanden habe,
 daß

(b) Hiedurch hatte ich meinen Satz erwiesen, und zugleich
 Hrn. Jung, welcher das Alterthum dieser Fasten dem
 Zweifel ausstellen wollte, genugsam bestritten. Ich hat-
 te S. XXII. ausdrücklich gesagt: es bleibe gar kein
 Zweifel übrig; daß auch in den drey ersten Jahr-
 hundertern die 40tägigen Fasten seyen verbindlich gewesen.
 Dieß ist ja doch Propositio modalis und nicht absoluta.
 Es ist also abermal falsch, wenn Hr. Mainzer 28.
 Bl sagt: ich hätte seinen Satz, welcher propositio mo-
 dalis sey, mit keinem einzigen Worte bestritten.

(a) Doch der Anonymus verlangt 28, Bl. ich soll bewei-
 sen, daß meine Beweise evident und gewiß seyn. Ich
 weiß nicht, was der Mann will; ob er die Beweise mit
 Händen greifen will: sie sind für einen Gelernigen evident
 genug und moraliter gewiß; nur für meinen Gegner nicht.
 wenn ich das Pythagorische Theorem von der Hypothenuse
 mit 20 Demonstrationen hinschriebe; so könnte doch Hr.
 Mainzer immer sagen: ich solle ihm beweisen, daß die
 Beweise evident seyn. Das würde auch Pythagoras wohl
 nicht gekonnt haben.

daß P. Schallmeyer und P. Zedderich das apostolische Alterthum geläugnet haben. — Er sagt weiter; auch die Unkatholische, Daille, Bingham, Cave (a) &c. hätten es geläugnet.

Nun, wenn dieses letzte genug ist, um einen Katechismusatz zu läugnen; o, so möget ihr, ihr guten Mainzer! nur euren ganzen Katechismus fortwerfen.

Was Schallmeyer und Zedderich betrifft, habe ich alle ihre Gründe so aufgelöst, daß Hr. Mainzer wider meine Auflösungen nichts einzurwenden hat;

(a) Cave ein Engländer läugnet auch; daß Petrus, wie es doch die alten Kirchenscribenten, als Eusebius, Clemens Alexandrinus ic. bestätigen, unter dem Kaiser Claudius nach Rom gekommen sey. Es ist hier der Platz nicht, den Cave zu bestreiten. Nur das will ich melden: Eusebius, wenn er von den ersten Päbsten Petrus, Linus, Cletus, Clemens ic. schreibt, verdient allen Glauben. Wenn man einwendet; Tertullianus melde; daß Clemens der erste und unmittelbare Nachfolger Petri gewesen sey; so antworte ich: Tertull. L. de Præscript. wollte nur beweisen, daß man die Reihe der römischen Bischöfe her zählen könne, bis auf einen, der mit den Aposteln selbst umgegangen wäre. Nun war es genug (ohne vom Cletus, Linus zu melden) den H. Clemens, welcher ums J. 102 gestorben, zu nennen. Daß dieser Clemens von dem H. Petrus selbst zum Bischof sey eingeweiht worden, um das Evangelium zu predigen, zweifle ich gar nicht. Auf diese Art haben beyde Recht; und der Kuote des Widerspruchs ist ganz aufgelöst.

er sagt nur: gemeldete beyde Authoren haben das apostolische Alterthum geläugnet; folglich habe P. Mollenbühr, welcher wider diese Authoren geschrieben hat, es nicht deutlich erwiesen. Nun mögen über diese Sache in der Folge auch noch mehrere Beweisthümer angebracht werden; Hr. Mainzer wird immer sagen können: jene haben es geläugnet; folglich hat dieser es nicht deutlich erwiesen. — Ihr Richter und Advocaten, was denket ihr?

XVII.

Mein unbenannter M. Gegner geht weiter, und behauptet so gar 28. Bl.; ich selbst hätte eingestanden, daß die Verbindlichkeit der 40tägigen Faste für die drey ersten Jahrhunderte nicht könne deutlich erwiesen werden. Und giebt mir dann die heilsame Warnung zurück: mendacem oportet esse memorem.

Aber mein Herr, sie irren sich ganz stark. Wo hatte ich denn das eingestanden? Ich hatte S. 42. in meinen sechs Streitsätzen gesagt: Man finde auch in den Jahrhunderten vor der ersten Nicönischen Kirchenversammlung Spuren von der 40tägigen Faste, und ob sie gleichwohl bey dem ersten Anblick dunkel zu seyn scheinen; — hier glaubt der Mainzer mich gefangen zu haben. Also nicht ganz deutlich

an